



HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2019

Plenum

Dringlicher Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Hafturteil gegen die Ärztin und Hessische Friedenspreisträgerin 2018
Prof. Dr. Şebnem Korur Fincancı in der Türkei**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag solidarisiert sich mit Frau Prof. Dr. Fincancı und mit allen, die sich mit friedlichen Mitteln für Demokratie, Meinungs- und Pressefreiheit, Menschenrechte und Frieden einsetzen.
2. Der Landtag kritisiert die Verurteilung der Ärztin Prof. Dr. Şebnem Korur Fincancı in der Türkei. Für ihren unbeirrbaren Einsatz für den Frieden und die Menschenrechte wurde ihr erst am 28. November 2018 der Hessische Friedenspreis der Albert Osswald Stiftung verliehen. Am 19. Dezember 2018 wurde Frau Prof. Dr. Fincancı schließlich in einem Gerichtsprozess wegen „Terrorpropaganda“ zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie 2016 die Friedenspetition „We will not be a party to this crime“ unterschrieben hatte. Der Landtag bedauert die besorgniserregende Entwicklung in der Türkei in höchstem Maße und betrachtet das Urteil mit großer Sorge.
3. Der Landtag bekräftigt seine große Hochachtung vor der Arbeit von Frau Prof. Dr. Fincancı und ihren unermüdlichen und engagierten Einsatz für Frieden und die Rechte von Folteropfern weltweit. Darüber hinaus hat sie sich an einer Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen durch das türkische Militär 2015 bis 2016 in der kurdischen Stadt Cizîr beteiligt. Unter ihrer Leitung hatte eine Ärztedelegation der Menschenrechtsstiftung einen Bericht über die schweren Menschenrechtsverletzungen der türkischen Sicherheitskräfte in Cizîr verfasst.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Aufklärung von Folterungen ein nicht hoch genug einzuschätzender Beitrag zum Frieden darstellt. Die Dokumentation von Folter als unentbehrlicher Teil des Folterschutzes ist eng verbunden mit dem Namen der türkischen Medizinprofessorin Şebnem Korur Fincancı. Unter anderem ist sie eine Mitverfasserin des so genannten „Istanbul Protokolls“, das als internationales Standardwerk der Vereinten Nationen zur Untersuchung und Dokumentation von Folter weltweit anerkannt ist.
5. Der Landtag ist besorgt, weil das deutsch-türkische Verhältnis, welches traditionell durch eine lange Freundschaft und die hohe Bedeutung der strategischen Partnerschaft geprägt ist, sich durch die Handlungen der türkischen Regierung und Justiz derzeit in einer großen Belastungsprobe befindet und durch tiefgreifende und ernste Meinungsunterschiede zu grundlegenden Fragen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gekennzeichnet ist.
6. Der Landtag betont, dass die Meinungs- und Versammlungsfreiheit für alle Menschen in der Türkei gelten muss. Die Meinung der Regierung oder einer Partei darf nicht gleichgesetzt werden mit der Meinung aller in der Türkei lebenden Menschen. Zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich friedlich gegen Menschenrechtsverletzungen aussprechen, dürfen an der Ausübung dieser Grundrechte nicht gehindert werden. Kritik an Regierungen und ihren Gesetzesvorhaben muss jeder türkischen Bürgerin und jedem türkischen Bürger möglich sein.
7. Der Landtag kritisiert nachdrücklich die Inhaftierung zahlreicher Journalisten, Wissenschaftler, Intellektueller und demokratisch gewählter Abgeordneter, die massiven Einschränkungen der Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Absetzung zahlrei-

cher demokratisch gewählter Bürgermeister sowie die Entlassung und Verhaftung von Zehntausenden Beamten an den Hochschulen und in Justiz und Verwaltung in der Türkei seit dem gescheiterten Militärputsch im Sommer 2016. Diese Form der Repression ist auch als Reaktion auf den verurteilungswürdigen Putschversuch nicht zu rechtfertigen, sondern steht für eine Entwicklung, die dem Landtag zunehmend größte Sorgen um Demokratie, Menschenrechte und die Zukunft der Türkei bereitet. Für eine Demokratie ist es unabdingbar, dass Medienvertreter frei und ohne Angst berichten können.

8. Der Landtag hegt die Hoffnung, dass Frau Prof. Dr. Fincancı vom Berufungsgericht freigesprochen wird, da das Urteil gegen die türkische Ärztin noch nicht rechtskräftig ist. Er erwartet, dass allen in der Türkei Beschuldigten und Angeklagten unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, Ethnie oder Religion, dem Grund der Anklage oder ihrer politischen Überzeugung ein zügiges, faires und rechtsstaatliches Verfahren offensteht.
9. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und gemeinsam mit der Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass Frau Prof. Dr. Fincancı die verhängte Haftstrafe nicht antreten muss.

Wiesbaden, 7. Februar 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Holger Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Jürgen Frömmrich